Der Expertentipp

Die neue Firmenwagenregelung

Die kurz vor Ostern rückwirkend ab dem 1.1.2006 eingeführte Neuregelung hat auf viele Firmenwagennutzer erhebliche Auswirkungen. Im Fokus der Finanzbehörde steht dabei die private Kfz-Nutzung von Freiberuflern und Einzelunternehmen. Für Firmenwagen von Mitarbeitern oder von GmbH-Gesellschafter-Geschäftsführer gelten die Neuregelungen nicht. Neu ist, dass die 1% - Regelung zur Abgeltung der Privaten Kfz-Nutzung nur noch bei Firmenwagen möglich ist, die zu mehr als 50% unternehmerisch genutzt werden. Für weniger als 50% betrieblich genutzte Firmenwagen ist der Privatanteil zu schätzen (lt. Finanzverwaltung ca. 80 - 90% privat). Die Anwendung der Neuregelung steht und fällt mit der Frage, auf welche Weise Betroffene den Umfang der betrieblichen Nutzung hinreichend nachweisen können (die Beweispflicht liegt beim Steuerpflichtigen).

Hierfür kommt grundsätzlich ein Fahrtenbuch in Betracht. Allerdings ist hierbei zu beachten, dass die Finanzverwaltung so hohe Anforderungen stellt, dass die Fahrtenbuchlösung häufig als zu aufwändig oder zu lästig empfunden wird. Alternativ sollte zumindest über einen repräsentativen Zeitraum von ca. 3 - 6 Monaten die beruflichen oder privaten Fahrten festgehalten werden (z.B. Excelliste). Dabei sind Fahrten zwischen Wohnung und Betrieb der betrieblichen Sphäre zuzuordnen. Der so ermittelte Privatanteil kann dann gegenüber dem Finanzamt deklariert werden. Zu prüfen sind aber auch mögliche Ausweichstrategien, wie z.B. eine Entnahme des Fahrzeugs (Ansatz der km-Pauschale) oder der Ansatz des Firmenwagens als Privatfahrzeug mit Vorsteuerabzug.

In manchen von uns aktuell geprüften Fällen führt die Neuregelung aber auch zu günstigeren Ergebnissen als die bisherige Regelung. So etwa, wenn es sich um ein hochpreisiges Fahrzeug mit Anwendung der Kostendeckelung handelt. Im Ergebnis also viele Fragen, die Ihnen ein qualifizierter Steuerberater gerne beantwortet.

Dipl.-Kfm. Alexander Ficht, Steuerberater, Rentenberater, Robert-Bosch-Straße 12, 63303 Dreieich-Sprendlingen, Tel.: 0 61 03 - 69 74 40; www.ficht.de